



Antwort zur Anfrage Nr. 0799/2013 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Verkaufsoffener Sonntag (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Für welche Plätze wurden Sondergenehmigungen an Autohäuser erstellt? Gab es weitere Antragssteller innen, an die aufgrund anderweitiger Platzbelegung keine Sondergenehmigung für eine Platznutzung an jenem Tag erteilt werden konnte, oder die sich mit einem anderen Platz als dem von ihnen gewünschten zufrieden geben mussten? Welches Sortiment boten die abgelehnten Antragssteller innen an?

Durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften genehmigte Automobilausstellungen fanden am 28.04.2013 vor der Römerpassage, auf dem Gutenbergplatz, auf dem Leichhof und vor der Alten Universität statt.

Die am 27. und 28.04.2013 stattfindende Hochzeitsmesse wurde im Rahmen der Sondernutzung durch das Amt 30 genehmigt.

Genehmigungen für beantragte Flächen erfolgen ausschließlich, wenn keine rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Bedenken bestehen, insbesondere Rettungs- und Fluchtwege ausreichend freigehalten werden.

Für den Verkaufsoffenen Sonntag wurden 18 Absagen an Standplatzbewerber erteilt, davon

6 an Imbissbetriebe,
4 an verschiedene Verkaufsstände,
3 an Creperien und Süßwarengeschäfte,
3 an Fahrgeschäfte,
1 an einen Anbieter von Tiernahrung sowie
1 an einen Veranstalter eines Mittelaltermarktes

Die Absagen erfolgten, da entweder ein nicht veranstaltungskonformes Sortiment angeboten wurde (Verkauf, Tiernahrung, Mittelaltermarkt) oder da andere, attraktivere Geschäfte den Vorzug erhielten (Imbisse, Süßwaren, Fahrgeschäfte).

Die Platzeinteilung für die vergebenen Standflächen erfolgt durch die Marktverwaltung, ein Anspruch auf einen bestimmten Platz („Wunschplatz“) besteht gem. Marktsatzung nicht.

2. Da PKW's, anders als Braut- und Bräutigammode, kein innenstadtrelevantes Sortiment bilden, warum wurden Plätze in Fußgängerzonen für dieses Angebot gewählt?

Die verkaufsoffenen Sonntage werden in Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Mainz und der Werbegemeinschaft Mainz e.V. geplant und durchgeführt. Der Fokus liegt hierbei auf einem attraktiven Einkaufserlebnis und einer Belebung der Innenstadt.

Im Rahmen der Planung der einzelnen Veranstaltungen tauschen die Beteiligten regelmäßig Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung der Innenstadt aus.

Es besteht Konsens, dass Autohäuser, die ebenfalls den Handel in Mainz repräsentieren, ihre Produkte ausstellen sollen. Nicht zuletzt bewerten viele Besucher die Möglichkeit, einzelne Kraftfahrzeuge im Rahmen des sonntäglichen Einkaufs zu erleben und sich über diese informieren zu können, positiv.

Die Ausstellung von Fahrzeugen erfolgte am Verkaufsoffenen Sonntag insbesondere unter dem Aspekt „Alternative Antriebe“. U.a. informierte ein Hybridbus auf dem Markt zu diesem Thema. Auf dem Gutenbergplatz wurden verschiedene Fahrräder sowie Carsharing-Konzepte präsentiert.

Bei den Fahrzeugen wurde deshalb besonderen Wert auf alternative Antriebe gelegt, alle Autohäuser wurden aufgefordert mindestens ein Modell aus dieser Sparte aufzustellen.

Da das Angebot der Hochzeitsmesse alle möglichen Facetten einer Hochzeit abdecken soll, ist ein Angebot von Fahrzeugen, die grundsätzlich auch als Hochzeitsauto in Frage kommen, nicht unpassend.

3. Welchen Preis mussten die Autohäuser für die Sondernutzung der öffentlichen Fläche an die Stadt Mainz entrichten? Wie sind diese Kosten mit den Quadratmeter-Mietpreisen, die von Dritte als Ausstellungsfläche in der Innenstadt genommen werden, zu vergleichen?

Die Autohäuser entrichten pro ausgestelltem Fahrzeug 50,- Euro, die Standgelder der übrigen Mitwirkenden (Schausteller und Händler) betragen pro Meter Geschäftsfront 6,- Euro.

Für die gesamte Fläche der Hochzeitsmesse wurde eine Sondernutzungsgebühr von 1.242,00 € errechnet und auch gezahlt. Die Gebührenberechnung basiert auf dem Gebührenverzeichnis zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz vom 16.12.1994.

4. In Betracht des hohen Parkdrucks in der Innenstadt, der sich oft in illegaler Parkraumnahme äußert, sowie der Zahl der Sondergenehmigungen für Parken in der Fußgängerzone, welchen Effekt hat es für die Akzeptanz des Schillerplatzes als autofreie Fußgängerzone, wenn die Häufigkeit des Anblicks von Autos, die auf dem Schillerplatz parken, auch noch auf diese Weise gesteigert wird?

Augenscheinlich erkennbar waren die ausgestellten Fahrzeuge **nicht** mit illegal geparkten Fahrzeugen zu verwechseln, insbesondere da diese jeweils in Formation geparkt waren, die Frontscheiben mit großen Preis- und Informationsschildern versehen waren und außerdem durch Personal der verschiedenen Autohäuser betreut wurden. In unmittelbarer Sichtweite zu den Fahrzeugen befanden sich zu meist auch Infostände der betreffenden Anbieter.

Hierzu ist anzumerken, dass es keine Vorgaben für Sondernutzungen gibt, die bestimmte Produkte oder Branchen von der Genehmigungsfähigkeit ausschließen.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter